

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 20/0219/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 13.08.2019 Verfasser: Herr Schoel						
Ratsantrag Nr. 501/17 der Allianz für Aachen vom 05.06.2019 / Senkung der Abfallgebühren in Aachen							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 667 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 667 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 667 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 701 379 734">17.09.2019</td> <td data-bbox="387 701 954 734">Finanzausschuss</td> <td data-bbox="962 701 1374 734">Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	17.09.2019	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
17.09.2019	Finanzausschuss	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Antrag der Allianz für Aachen vom 05.06.2019 gilt damit als behandelt.

Erläuterungen:

Mit vorliegendem Ratsantrag wird die Verwaltung beauftragt, die Abfallgebühren für das kommende Haushaltsjahr 2020 bei wöchentlichen, 14-tägigen und vierwöchentlichen Leerungen von Rest- und Bioabfall in Gefäßgrößen zwischen 60 und 120 Litern um 30% zu reduzieren.

Eine Differenzierung und damit Ungleichbehandlung zwischen den verschiedenen Behältergrößen bzw. Leerungsrhythmen ist nicht zulässig.

Die Reduzierung aller Gebührensätze der Abfallwirtschaft um 30 % würde eine zusätzlich Belastung des städtischen Haushalts in Höhe von rund 8,8 Mio. € jährlich bedeuten.

Eine solche jährliche finanzielle Belastung ist für den städtischen Haushalt nicht tragbar und dürfte in dieser Größenordnung nach geltendem Recht nicht vertretbar sein.

Anlage:

Ratsantrag Nr. 501/17 der Allianz für Aachen - Senkung der Abfallgebühren in Aachen